

99010031020000, 99010031020000

Verlängerung der Ausbildungsduldung beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/480600085/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010031020000, 99010031020000
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung der Ausbildungsduldung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Ausbildungsduldung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beschäftigungserlaubnis, Bildungseinrichtung, Fortsetzung der Berufsausbildung, Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, Ausbildungsvertrag, Dringende persönliche Gründe, Staatlich anerkannter Ausbildungsberuf, Aufenthaltsbeendigung, Assistenzausbildung, Duldung, Identitätsklärung, Ausbildungsbetrieb, Verlängerung der Arbeitserlaubnis, Helferausbildung, Ausreisepflicht, Arbeitsmarktzugang, Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Geklärte Identität, Ausbildungsberuf, Verlängerung der Beschäftigungserlaubnis, Aussetzung der Abschiebung, Qualifizierte Berufsausbildung, Engpassberuf, Geduldete, Mangelberuf, Verlängerung der

Modul	Sachverhalt
	Berufsausbildung, Duldung aus persönlichen Gründen, Arbeitserlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Aufnahme einer Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.11.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_60c.html
Teaser	Wenn Sie im Besitz einer Ausbildungsduhlung sind und Ihre Ausbildung nicht im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden kann, wird Ihre Ausbildungsduhlung für den Verlängerungszeitraum der Berufsausbildung verlängert.
Volltext	Die Ausbildungsduhlung wird grundsätzlich für die im Ausbildungsvertrag bestimmte Dauer der Ausbildung erteilt. Wenn Sie bereits absehen können, dass Sie Ihre Ausbildung nicht in der geplanten Zeit abschließen können, müssen Sie die Verlängerung der Ausbildungsduhlung beantragen. Eine Verlängerung kann beispielsweise in Betracht kommen, wenn Sie die Abschlussprüfung nicht bestehen. Das Berufsausbildungsverhältnis verlängert sich in der Regel bis zur nächsten Wiederholungsprüfung. Die Verlängerung wird auch im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen. Auf Antrag wird auch die Ausbildungsduhlung für den

Modul

Sachverhalt

Verlängerungszeitraum der Berufsausbildung verlängert.

Die Verlängerung der Ausbildungsduhlung ist darüber hinaus nach dem erfolgreichen Abschluss einer staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Assistenz- oder Helferausbildung für die Zeit der sich anschließenden qualifizierten Berufsausbildung erforderlich.

Wird das Ausbildungsverhältnis vorzeitig beendet oder abgebrochen, erlischt die Ausbildungsduhlung.

In diesem Fall kommt es darauf an, ob sich seit der Erstbeantragung der Ausbildungsduhlung etwas geändert hat (unter anderem, ob die Ausbildungsplatzzusage für die anschließende Ausbildung fortbesteht und es sich weiterhin um einen sogenannten „Mangelberuf“ handelt).

Für die Dauer der Gültigkeit der Ausbildungsduhlung dürfen Sie in Deutschland bleiben und können nicht abgeschoben werden.

Erforderliche Unterlagen

- Anerkanntes Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass, Passersatz, amtlicher Ausweis mit Lichtbild, amtliche Dokumente aus dem Herkunftsstaat wie Wehrpass, Führerschein, Konsularkarte, LaissezPasser, Dienstaussweis oder Personenstands-surkunde mit Lichtbild)
 - Aktuelles biometrisches Foto im Passformat (45 x 35 mm)
 - Bei betrieblichen Berufsausbildungen:
 - Verlängerter Berufsausbildungsvertrag
 - Nachweis über die Verlängerung des Eintrags des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (zum Beispiel Bestätigung der zuständigen Handwerkskammer über die Eintragung oder den Antrag auf Eintragung)
 - Bei einer schulischen Ausbildung: Verlängerter Vertrag der Bildungseinrichtung mit Bezeichnung des Ausbildungsberufes
 - Bei Minderjährigkeit: Zustimmung der Personensorgeberechtigten zum geplanten Aufenthalt (Einverständniserklärung)

Modul	Sachverhalt
	• Die Dokumente und Angaben müssen grundsätzlich in deutscher Sprache vorgelegt werden. Im Einzelfall kann die Ausländerbehörde weniger oder weitere Nachweise verlangen.
Voraussetzungen	• Sie können Ihre Ausbildung nicht erfolgreich abschließen, möchten diese zur Erreichung des Ausbildungsziels verlängern oder haben Ihre Assistenz und Helferausbildung erfolgreich abgeschlossen. • Sie haben bereits einen Ausbildungsplatz oder einen solchen in Aussicht. • Es handelt sich um eine qualifizierte Berufsausbildung. • Ihre Identität ist geklärt oder Sie haben erfolglos, aber nachweisbar alle zumutbaren Maßnahmen zur Klärung Ihrer Identität unternommen. • Sie haben keine Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen und unterstützen diese auch nicht. Sie wurden bisher nicht wegen einer Straftat verurteilt. Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor. • Wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die Personensorgeberechtigten Ihrem Aufenthalt in Deutschland zustimmen.
Kosten	Kostenhöhe (fix) Gebühr: • 58,00 für die Ausbildungsduldung als Klebeetikett • 62,00 für die Ausbildungsduldung mit Trägervordruck Bemerkung: Für die Verlängerung der Ausbildungsduldung kann die Ausländerbehörde eine Gebühr erheben. Der Zeitpunkt sowie die Form der Gebührenerhebung sowie der Bezahlung variieren je nach Behörde. In bestimmten Fällen können Gebührenermäßigungen oder -befreiungen in Betracht kommen (zum Beispiel wenn der Lebensunterhalt nicht ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen gesichert werden kann).

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	• Sie müssen die Verlängerung Ihrer Ausbildungsduhlung beantragen, bevor die Gültigkeit Ihrer bisherigen Ausbildungsduhlung endet. • Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die Antragsstellung online ermöglicht oder ein spezielles Antragsformular vorhält. • Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie einen Termin in der Ausländerbehörde. Im Fall der Online-Antragsstellung setzt sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Antrags mit Ihnen in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren. • Während des Termins werden Ihre Identität und Ihre Unterlagen geprüft (bringen Sie bitte Ihre Unterlagen, möglichst im Original, mit zum Termin). • Wird Ihrem Antrag entsprochen, wird Ihnen die neue Ausbildungsduhlung möglicherweise noch im Termin ausgehändigt. Wird Ihr Antrag abgelehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid. In diesem Fall darf die Ausbildung nicht angetreten werden.
Bearbeitungsdauer	4 - 8 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer kann je nach Auslastung der Ausländerbehörde unterschiedlich sein. Da die Ausbildungsduhlung in der Ausländerbehörde hergestellt wird, ist prinzipiell eine Aushändigung im Rahmen des Vorsprachetermins möglich.
Frist	Die Verlängerung sollte rechtzeitig vor Ablauf Ihrer bisherigen Ausbildungsduhlung beantragt werden. Die Gültigkeit der Ausbildungsduhlung richtet sich nach der verbleibenden Dauer der Ausbildung. Die Ausbildungsduhlung wird höchstens um ein Jahr verlängert, wenn Auszubildende die Abschlussprüfung nicht bestehen, die Ausbildung verlängert wird und ein Nachweis über den nächsten Prüfungstermin vorliegt.
weiterführende Informationen	https://handbookgermany.de/de/ausbildungsduhlung https://www.bibb.de/de/65925.php https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/anwendungshi

Modul

Sachverhalt

nweise-zum-gesetz-ueber-duldung-bei-ausbildung.%20pdf?__blob=publicationFile&v=3

Hinweise

- Schließen Sie Ihre Berufsausbildung erfolgreich ab, kann eine Aufenthaltserlaubnis für zwei weitere Jahre in Betracht kommen („3+2“-Regelung). Werden Sie nicht durch den Ausbildungsbetrieb übernommen, wird Ihnen zunächst für sechs Monate eine Duldung zur Arbeitssuche erteilt.
 - Brechen Sie Ihr Ausbildungsverhältnis ab oder beenden es vorzeitig, erlischt Ihre Ausbildungsduldung. Sie können für die Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz einmalig eine Duldung für sechs Monate erhalten. Ausbildungsbetriebe und Bildungseinrichtungen sind verpflichtet, die Ausländerbehörde innerhalb von zwei Wochen über den Abbruch der Ausbildung zu unterrichten.
 - Mit der Ausbildungsduldung dürfen Sie nicht ins Ausland reisen.
 - Die Ausbildungsduldung erlischt, wenn sie verurteilt werden, eine Ausweisung oder eine Abschiebungsanordnung zur Abwehr einer besonderen, insbesondere einer terroristischen Gefahr gegen Sie vorliegt.
 - Das Verfahren wird in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt. Verfügen Sie über unzureichende Deutschkenntnisse, wird Ihnen empfohlen, mit einer Person vorzusprechen, die als Übersetzer auftreten kann.
 - Sie müssen alle Ihre Angaben gegenüber der Ausländerbehörde nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig tätigen, damit Ihr Anliegen ohne größere Verzögerungen bearbeitet werden kann.
 - Tätigen Sie unrichtige oder unvollständige Angaben kann dies das Verfahren verlangsamen und von Nachteil für Sie sein. Im Ernstfall können unrichtige oder unvollständige Angaben, die Sie getätigt und nicht rechtzeitig gegenüber der Ausländerbehörde vervollständigt oder korrigiert haben, die Rücknahme bereits erteilter Aufenthaltsrechte, eine Geldstrafe, eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Ausweisung aus dem Bundesgebiet für Sie zur Folge haben.
 - Aufgrund der Komplexität des Aufenthaltsrechts dient diese Beschreibung lediglich der Information und

Modul	Sachverhalt
	ist nicht rechtsverbindlich.
Rechtsbehelf	Sie können Klage gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe erheben. • Gegen einen ablehnenden Bescheid der Ausländerbehörde kann Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden. • Ein Vorverfahren (Widerspruch) findet in Niedersachsen nicht statt. • Detaillierte Informationen können dem ablehnenden Bescheid entnommen werden.
Kurztext	• Ausbildungsduldung Verlängerung • Ausbildungsduldung kann verlängert werden, wenn die begonnene Ausbildung nicht im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden kann. • Die Ausbildungsduldung wird in der Regel für die restliche Dauer der Ausbildung erteilt (und die Abschiebung für diese Zeit ausgesetzt). • Die Ausbildungsduldung wird für einen konkreten Ausbildungsbetrieb verlängert. Bei einem (nahtlosen) Wechsel des Ausbildungsbetriebs muss vor dem Betriebswechsel die „Umschreibung“ der Ausbildungsduldung beantragt werden. • Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung kann eine Aufenthaltserlaubnis für zwei weitere Jahre in Betracht kommen („3+2“-Regelung). Wenn noch kein Arbeitsplatz in Aussicht steht, kann zunächst für sechs Monate eine Duldung zur Arbeitssuche erteilt werden. • Bei einem vorzeitigen Ende der Ausbildung erlischt die Ausbildungsduldung. Für die Dauer von sechs Monaten kann einmalig eine „normale“ Duldung zur Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz erteilt werden. • Mit der Ausbildungsduldung sind keine Auslandsreisen möglich. • Die Verlängerung der Ausbildungsduldung ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Eine Gebührenbefreiung kann bei Bezug öffentlicher Leistungen in Betracht kommen. • Bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist das Einverständnis der Personensorgeberechtigten erforderlich.

Modul	Sachverhalt
	• Zuständig: die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde
Ansprechpunkt	Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde zuständig.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Ja
Ursprungsportal	Verlängerung der Ausbildungsduldung beantragen